

PROTOKOLL

über die

öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung

Sitzungsdatum: Dienstag, den 06.05.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:53 Uhr
Ort, Raum: Bothel im Bürgerhaus Bothel, Horstweg 19, 27386 Bothel

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

gez.

(Michael Meyer-Diercks)
Vorsitz

gez.

(Dirk Eberle)
Samtgemeindebürgermeister

gez.

(Nico Bengsch)
Protokollführung

Anwesenheitsliste

zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung am
06.05.2025

Vorsitzende/r

Meyer-Diercks, Michael CDU

Stv. Vorsitzende/r

Bruns, Anja CDU

Mitglieder

Hornhardt, Gabriele, Dr. GRÜNE / BLM

Keitz, Manfred SPD / Liste

Lüdemann, Rolf CDU

Tümler, Uta SPD / Liste

Woltmann, Malte CDU

Verwaltung

Behr, Volker Allgemeiner Stellvertreter

Bensch, Nico Protokollführung

Eberle (HVB), Dirk Samtgemeindebürgermeister

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung
- 3 Genehmigung des Protokolls 01/2025 vom 18.02.2025
- 4 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters
- 5 Erstellung eines Versiegelungskatasters / Grundstücksentwässerung / Regenwasserkanäle
Vorlage: 01-24/2025
- 6 54. Änderung des Flächennutzungsplans - Brockel Bahnhof
Vorlage: 01-25/2025
- 7 Behandlung von Anfragen und Anregungen

TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Meyer-Diercks eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Verwaltung, Herrn Schrickel vom Planungsbüro PGN, Presse und Zuhörer und stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung

Es liegen keine Anträge vor, somit wird die vorliegende Tagesordnung einvernehmlich festgestellt.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls 01/2025 vom 18.02.2025

Ohne Aussprache genehmigt der Ausschuss das Protokoll über die Sitzung 01/2025 vom 18.02.2025 einstimmig.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 4 Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters

4.1 Genehmigungen von FNP-Änderungen

Der SGR hat in seiner letzten Sitzung insgesamt 3 Änderungen des Flächennutzungsplanes (FNP) beschlossen. Inzwischen liegen seitens des Landkreises Rotenburg die Genehmigungen der 60. der 62. FNP-Änderung vor. Beide Genehmigungen wurden am 15. April 2025 im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg veröffentlicht. Damit sind die Änderungen in Kraft getreten. Die 60. Änderung betrifft drei Gebiete in der Gemeinde Brockel; unter anderem eine Ausweisung von Wohnbauflächen an der B 71. Die 62. Änderung betrifft die Gemeinde Kirchwalsede in südlicher Ortsrandlage; mit ihr werden ebenfalls Wohnbauflächen ausgewiesen. Die 59. Änderung des Flächennutzungsplans betrifft die Darstellung von Sonderflächen für PV-FFA im gesamten Samtgemeindegebiet. Der Genehmigungsantrag liegt dem Landkreis bereits vor, wurde aber noch nicht beschieden. Mit einer Entscheidung ist innerhalb der nächsten drei Wochen zu rechnen.

4.2 Antrag der UMaAG auf Ausweisung von Windenergieflächen in Hemslingen

Ein Schreiben der UMaAG vom 20.03.2025 erreichte die Samtgemeinde sowie auch alle Ratsmitglieder. Die UmaAG begehrt über die sog. Gemeindeöffnungsklausel im Voraus bzw. ergänzend zu den Planungen der Regionalen Raumordnung die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung von Sondergebieten für Windenergie in Hemslingen. Nach dem hier üblichen und bewerteten Prozedere wird ein FNP-Änderungsverfahren grundsätzlich nicht auf Zuruf oder Antrag eines Vorhabenträgers oder Investors geführt, sondern in Abstimmung mit der betroffenen Mitgliedsgemeinde. Die Thematik habe ich mit dem BGM Hans-Hinnerk Meyer besprochen; ich werde am 28.05.2025 an der Ratssitzung der Gemeinde Hemslingen teilnehmen. Das Ergebnis dieser Sitzung bleibt abzuwarten. Gegebenenfalls wird das Thema auf der nächsten Sitzung des Samtgemeinderates auf die Tagesordnung genommen.

4.3 Baufortschritt Anbau Rathaus der SG Bothel

Der Rohbau des Rathausanbaus ist nun vollständig geschlossen. Die Fenster wurden durch die Firma Fricke-Prüss eingebaut. Zudem wurde eine Baustellentür installiert, sodass der Anbau nun abschließbar ist. Die Firma eTech (Elektroinstallation) hatte diesen Zustand vorausgesetzt, da sie ohne gesicherten Zugang keine weiteren Materialien anliefern oder verbauen möchte, um Diebstahl vorzubeugen.

TOP 5 Erstellung eines Versiegelungskatasters / Grundstücksentwässerung / Regenwasserkanäle Vorlage: 01-24/2025

Vorsitzender Meyer-Diercks erteilt SGBM Eberle das Wort. Die Samtgemeinde Bothel hat weiterhin mit Problemen im Zusammenhang mit Regen- bzw. Niederschlagswasser zu kämpfen. Ursache ist unter anderem die weitreichende Versiegelung von Grundstücksflächen durch Eigentümer. In vielen Fällen sind diese zu einem hohen Anteil versiegelt; dabei sollte die Versickerung von Regenwasser eigentlich die vorrangige Methode zur Oberflächenentwässerung sein. Es ist daher notwendig, betroffene Grundstücke zu ermitteln, um gezielt geeignete Maßnahmen einleiten zu können.

Die Probleme – so SGBM Eberle weiter – haben zudem erschwerende Auswirkungen auf Bauantragsverfahren zur Folge. Soweit eine Versickerung auf einem Baugrundstück nicht möglich ist, müsse eine ordnungsgemäße und wasserrechtskonforme Ableitung des Oberflächenwassers nachgewiesen werden. Ist das nicht möglich, so ist zu bezweifeln, ob der Landkreis für das betroffene Bauvorhaben überhaupt eine Baugenehmigung erteilen kann.

Mit der Erstellung des Versiegelungskatasters soll zudem die Grundlage für die Einführung einer Niederschlagswassergebühr geschaffen werden, die nur von der Samtgemeinde erhoben werden kann. Die Erhebung einer solchen Gebühr durch die Mitgliedsgemeinden ist rechtlich nicht möglich.

Für die Erstellung eines Versiegelungskatasters / Grundstücksentwässerung / Regenwasserkanäle wurden bereits im Jahr 2024 die erforderlichen Haushaltsmittel vom Samtgemeinderat bereitgestellt. Im Juli 2024 hat die Samtgemeinde einen Förderantrag im Rahmen des Förderprogramms „Wassermengenmanagement“ der NBank gestellt. Am 07.03.2025 wurde die Förderung für die Erstellung eines Versiegelungskatasters bewilligt. Die Förderung beträgt 90% bis zum Betrag in Höhe von 252.756 €. Das Versiegelungskataster ist für die Erhebung der potentiellen Niederschlagswassergebühr zwingend erforderlich. Ohne ein Versiegelungskataster kann keine Niederschlagswassergebühr kalkuliert werden.

Vorsitzender Meyer-Diercks bedankt sich bei SGBGM Eberle für die Sachstandserläuterung und bittet im Anschluss um Wortmeldungen.

RF Dr. Hornhardt äußert Kritik an der geplanten Einführung einer Niederschlagswassergebühr. Aus Ihrer Sicht sollten derartige Kosten bereits über die Erschließungskosten abgedeckt sein. AV Behr erläutert, dass Erschließungskosten einmalige Beiträge zur erstmaligen Herstellung von Anlagen darstellen. Die Niederschlagswassergebühr hingegen wäre eine regelmäßig zu entrichtende Abgabe, um den laufenden Unterhalt und Betrieb der Entwässerungsanlagen sicherzustellen. RF Dr. Hornhardt weist darauf hin, dass im laufenden Jahr bereits eine Erhöhung der Grundsteuer erfolgt sei. Eine zusätzliche Gebühr würde insbesondere die Grundstückseigentümer finanziell weiter belasten. Zudem befürchtet sie, dass die Kosten auf Mieter umgelegt werden, was angesichts ohnehin hoher Mieten zu weiteren sozialen Belastungen führen könne.

AV Behr erwidert, dass mit der Gebühr u. a. auch ein Anreiz zur Entsiegelung geschaffen werden soll. Schließlich werde die Gebühr nicht für entsiegelte bzw. unversiegelte Flächen erhoben. In diesem Sinne sei die Einführung einer Regenwassergebühr auch als ein Beitrag zum Klimaschutz zu verstehen.

Weiterhin nimmt RF Dr. Hornhardt Bezug auf die Drs.-Nr. 01-24/2025 und spricht die in der Vorlage genannte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde aus dem Jahre 1987 an, die eine Übertragung der Grundstücksentwässerung von der Samtgemeinde auf die Mitgliedsgemeinden regeln soll. Sie bemängelt, dass diese Vereinbarung der Sitzungsvorlage nicht beigelegt war. AV Behr erklärt, dass die besagte Vereinbarung umgehend im Anschluss an die Ausschusssitzung allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werde. Er gibt zu bedenken, dass der Landkreis diese Vereinbarung für rechtswidrig und in Teilen auch für nichtig hält.

Hinweis:

Der im Jahre 1987 geschlossene Vertrag zum Übergang der Zuständigkeit der Oberflächenentwässerung auf die Mitgliedsgemeinden wurde am 07.05.2025 im Ratsinformationssystem als Anlage zur Drs.-Nr. 01-24/2025 eingestellt. Alle Ratsmitglieder haben am selben Tage eine entsprechende Nachricht per Mail erhalten.

SGBM Eberle führt aus, dass die Samtgemeinde Bothel im Vergleich zu anderen Kommunen in diesem Themenfeld bereits weit fortgeschritten sei. Es bestehe Handlungsbedarf, da die Samtgemeinde für die Grundstücksentwässerung zuständig ist, während die Verantwortung für die Straßenentwässerung bei den jeweiligen Mitgliedsgemeinden liegt. Die anfallenden Kosten sollen gleichermaßen zwischen Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden aufgeteilt werden. Grundstückseigentümer, die das Niederschlagswasser auf dem eigenen Grundstück versickern oder zurückhalten, profitieren von einer entsprechend reduzierten Gebühr bzw. werden nicht zur Gebühreinzahlung herangezogen. Ziel sei es, ein stärkeres Bewusstsein für den Umgang mit Regenwasser bei den Eigentümern zu schaffen.

RF Tümler berichtet, dass sie seit mehreren Jahrzehnten das Niederschlagswasser auf ihrem Grundstück über einen Regenwasserteich versickern lässt und damit durchweg positive Erfahrungen gemacht hat.

RH Lüdemann spricht sich für die Einführung einer Niederschlagswassergebühr aus. Zudem regt er an, in zukünftigen Bebauungsplänen verbindlich festzulegen, dass Grundstückseigentümer zur Rückhaltung des Niederschlagswassers auf dem eigenen Grundstück verpflichtet werden, beispielsweise durch den Einbau von Zisternen oder Rigolen.

RH Woltmann schließt sich der Auffassung von RH Lüdemann an. Er weist darauf hin, dass zur Finanzierung der Oberflächenentwässerung entsprechende Einnahmen erforderlich seien. Mit Bezug zum Redebeitrag von RF Dr. Hornhardt hält er es für keine gute Option, die Einführung der Regenwassergebühr zu unterlassen. In diesem Fall müssten die Kosten von allen Bürgern und Bürgerinnen aus allgemeinen Steuermitteln getragen werden; auch von denjenigen, die z. B. hohe Investitionen für Sickeranlagen auf ihren Grundstücken auf sich genommen hätten. Mit einer Regenwassergebühr hingegen würden die Kosten verursachungsgerecht umgelegt. Dies ist nach seinem Dafürhalten eine deutlich fairere Lösung.

RF Dr. Hornhardt spricht sich offen dagegen aus, eine weitere Gebühr zu erheben.

SGBM Eberle merkt an, dass mit dem Beschluss ein wichtiges Signal für das weitere Vorgehen gegeben wird.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Vorsitzender Meyer-Diercks nach Verlesen des Beschlussvorschlags empfehlend für den SGA und den SGR abstimmen:

Als Grundlage zur Einführung einer Niederschlagswassergebühr erstellt die Samtgemeinde Bothel ein Versiegelungskataster. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erstellung durch einen Dienstleister zu beauftragen.

Es wird mehrheitlich beschlossen: Ja: 6 Nein: 1 Enthaltungen: 0

TOP 6 54. Änderung des Flächennutzungsplans - Brockel Bahnhof
Vorlage: 01-25/2025

Vorsitzender Meyer-Diercks erteilt Herrn Schrickel vom Planungsbüro PGN das Wort, der das FNP-Änderungsverfahren anhand der inzwischen im Ratsinformationssystem eingestellten Power-Point-Präsentation erläutert.

Der Anlass der FNP-Änderung beabsichtigt die Erweiterung und Ansiedlung von weiteren Gewerbebetrieben, Sicherung von Wohnraum, Schaffung der Grundlage für den Bebauungsplan Nr. 17 der Gemeinde Brockel sowie den Erhalt des gewerblichen Charakters. Die Interessensabwägung stammt aus dem Jahre 2021 und bezieht sich auf einen älteren Entwurf.

Herr Schrickel erläutert die neue Planzeichnung und gibt den Hinweis, dass die nun vorliegende Planung etwas mehr landwirtschaftliche Nutzflächen und Wohnflächen vorsieht. Aus ursprünglich reinen Gewerbefläche werden nun zum Teil auch gemischte Bauflächen, in denen auch Wohnnutzungen zulässig sind.

SGBM Eberle weist darauf hin, dass es bereits seit Jahren entsprechende Bemühungen gibt, die städtebauliche Situation im Bereich Brockel-Bahnhof neu zu ordnen. Aufgrund der gewachsenen Struktur finden im OT „Brockel – Bahnhof“ verschiedene Nutzungen statt, die überwiegend gewerblicher Art sind, aber auch Wohnnutzungen sind vorhanden. Teilweise ermöglichen bestehende Baugenehmigungen Betriebsleiterwohnungen in Verbindung mit gewerblichen Nutzungen. Insgesamt besteht sowohl bzgl. der gegenwärtigen Nutzungen als auch im Hinblick auf künftige Bauanträge eine hohe Rechtsunsicherheit. Ursächlich sei das Fehlen einer verbindlichen Bauleitplanung. Dieses Problem soll mit der vorliegenden Planung und dem bereits laufenden B-Planverfahren der Gemeinde Brockel dauerhaft gelöst werden. Er hebt außerdem die enge und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Samtgemeinde Bothel und der Gemeinde Brockel hervor. SGBM Eberle und RH Lüdemann haben das Vorhaben bereits mehrfach mit dem Landkreis erörtert und es seien Lösungen gefunden worden, die bei der Fortschreibung in die Planung eingeflossen sind. Er bittet um einen entsprechenden Beschluss.

RH Lüdemann ergänzt, dass 1906 die Eisenbahn das Gebäude gewerblich genutzt hat und im Anschluss wurde aus dem Gewerbegebäude ein Wohnhaus. Desweiteren wird der jetzige Planstand ausdrücklich gelobt und befürwortet. Herr Schrickel erläutert den Aufwand, der seit 2017 bis zum jetzigen Planstand betrieben wurde. AV Behr gibt Einblicke in das weitere Verfahren und erklärt die nächsten Schritte. RF Dr. Hornhardt bittet um Beachtung des Immissionsschutzes sowie den Schutz der Anwohner, nicht von erhöhter Lautstärke gestört zu werden und möchte wissen, welche Schritte bereits erfolgt sind. Herr Schrickel teilt mit, dass dies in der aktuellen Planung berücksichtigt ist und ein entsprechendes Immissionsgutachten vorliegt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Vorsitzender Meyer-Diercks nach Verlesen des Beschlussvorschlags im Block empfehend für den SGA abstimmen.

- a) Die im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen werden entsprechend der beiliegenden Abwägung behandelt.
- b) Der Samtgemeindeausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Es wird einstimmig beschlossen: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Dem Vorsitzenden Meyer-Diercks wurde zugetragen, dass die Schulbusverbindung von Kirchwalsede nach Bothel in massiv überfüllten Bussen stattfindet. Die Schulkinder stehen bis zum Busfahrer vorne im Gang. Dagegen seien auf einer anderen Linie mit einem Gelenkbus nahezu nur Leerfahrten zu beobachten. Dies stoße auf Unverständnis und er sieht Optimierungsmöglichkeiten bei den Busverbindungen. SGBGM Eberle teilt mit, dass die Busbeförderung von Schulkindern im Aufgabenbereich des Landkreises liegt und wird die Problematik dem Landkreis mitteilen. Vorsitzender Meyer-Diercks bedankt sich dafür und hofft auf eine baldige Verbesserung der Lage.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Vorsitzender Meyer-Diercks um 19:53 Uhr die Sitzung.